



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Klaus Adelt, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild, Ruth Waldmann, Inge Aures, Florian von Brunn, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Ruth Müller, Doris Rauscher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Arif Taşdelen** und **Fraktion (SPD)**

Für eine Corona-Strategie mit Augenmaß und Weitblick

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

Noch immer gibt die Ausbreitung der COVID-19-Pandemie in Bayern und Deutschland, aber auch europa- und weltweit großen Anlass zur Sorge, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der kürzlich entdeckten, deutlich ansteckenderen Virus-Variante B.1.1.7. Zur nachhaltigen Eindämmung des Infektionsgeschehens ist daher eine Verlängerung von Lockdown-Maßnahmen über den 10. Januar 2021 hinaus notwendig und richtig.

Die Beschlüsse des bayerischen Kabinetts vom 6. Januar 2021 lassen jedoch in Teilen das erforderliche Augenmaß ebenso vermissen wie das Bemühen um Perspektiven über den Januar hinaus. Beides ist von großer Bedeutung, um Solidarität, Vertrauen und Akzeptanz der Bevölkerung weiterhin aufrechtzuerhalten.

Die Staatsregierung wird deshalb aufgefordert, insbesondere folgende Maßnahmen zügig zu ergreifen:

I. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmen anpassen

1. Die Regelung, wonach in Landkreisen und kreisfreien Städten mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 200 Fällen pro 100 000 Einwohner das Entfernen vom Wohnort über einen Umkreis von 15 Kilometern um den Wohnort hinaus weitgehend untersagt werden soll, wird zurückgenommen.
2. Die bereits im Ministerrat vom 14. Dezember 2020 beschlossene Einführung einer landesweiten nächtlichen Ausgangssperre von 21 bis 5 Uhr wird auf ihren Beitrag zur Eindämmung der Virusausbreitung überprüft und ab dem 11. Januar 2021 als optionales Instrument auf Landkreise und kreisfreie Städte mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 200 Fällen pro 100 000 Einwohner begrenzt.
3. Die bisherigen Regelungen zu den Kontaktbeschränkungen sollen bestehen bleiben.
4. Die Staatsregierung wird aufgefordert, eine konsequentere Umsetzung und ggf. auch Ausweitung der Maskenpflicht zu prüfen, insbesondere bei Präsenzarbeitsplätzen, bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Einzelhandel und im Handwerk sowie im innerstädtischen Bereich (davon ausgenommen sein soll der Fahrradverkehr auf Straßen und eigens gekennzeichneten Wegen).
5. Die Unternehmen werden aufgefordert, die Möglichkeiten zum Homeoffice, wie schon im März 2020, umfassend zu nutzen. Es muss gute Gründe geben, wenn es nicht möglich ist, Homeoffice anzubieten. Die Politik hat viele Maßnahmen ergriffen, um Unternehmen in der Pandemie zu unterstützen. Jetzt gilt es, die Menschen in der Bekämpfung der Pandemie zu unterstützen.

6. Grundsätzlich ist jede Einzelmaßnahme auf ihre konkrete Wirksamkeit zur Pandemiebekämpfung hin zu überprüfen und strikt der rechtsstaatliche Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu wahren.

II. Chaos bei der Corona-Impfung beseitigen

1. Die Staatsregierung hat eine bayernweit einheitliche Impfstrategie (Organisation, Vorgehen und Kommunikation bzgl. Impfterminen etc.) vorzulegen, die den regionalen Flickenteppich zügig und verlässlich beendet.
2. In diesem Kontext ist allen voran - erforderlichenfalls gemeinsam mit dem Bund – ein möglichst konkreter Zeitplan für die verschiedenen Impfphasen auszuarbeiten sowie präzise darzulegen, wie die in der Coronavirus-Impfverordnung festgelegte Priorisierungsliste der unterschiedlichen Personengruppen umgesetzt und eine zügige Durchimpfung aller, die sich impfen lassen möchten, gewährleistet werden kann.
3. Um der Verunsicherung gerade vieler älterer Menschen und Risikopatientinnen und -patienten entgegenzuwirken, ist die ausgearbeitete Strategie transparent und nachvollziehbar zu kommunizieren (erforderlichenfalls auch mehrsprachig sowie in einfacher Sprache).

III. Bildungsgerechtigkeit sicherstellen

1. Zum Schulstart im Distanzunterricht sind alle Anstrengungen zu unternehmen, um für jede Schülerin und jeden Schüler ein digitales Endgerät, Zugang zu schnellem Internet und Zugang zu den Lernplattformen zu gewährleisten.
2. Es muss systematisch erfasst werden, wie der Zugang zur technischen Infrastruktur für jeden einzelnen Schüler und jede einzelne Schülerin konkret gewährleistet wird. Daran anknüpfend muss ein individuelles Lernprogramm für den Distanzunterricht zur Verfügung stehen, das auch die Grundlage für den Förderunterricht in der kommenden Präsenzphase ist. Die organisatorischen, finanziellen und personellen Vorbereitungen für diesen Förderunterricht müssen schon jetzt getroffen werden.
3. Zudem hat sich die Staatsregierung dafür einzusetzen, dass der auf Bundesebene beschlossene Sonderurlaub auch für Familien garantiert wird, die ihre Kinder derzeit bewusst nicht in die Notbetreuung geben.

IV. Perspektiven für die bayerische Wirtschaft schaffen

1. Der Landtag begrüßt, dass es dem Einzelhandel künftig ermöglicht werden soll, unter Wahrung von Schutz- und Hygienekonzepten sogenannte click-and-collect- oder call-and-collect-Leistungen (d. h. die Abholung online oder telefonisch bestellter Ware) anzubieten.
2. Die Zeit des Lockdowns ist darüber hinaus aber auch dringend dafür zu nutzen, um szenarienabhängige Öffnungsperspektiven zu erarbeiten. Hierzu bedarf es einer Analyse, welche Vorgaben im Einzelhandel sich unter Infektionsschutzgesichtspunkten bisher bewährt und welche Maßnahmen sich als nicht zielführend erwiesen haben. Dabei gilt es auch, die Frage nach einer verbesserten Durchsetzung zu klären, bspw. durch Einführung eines Hygienesiegels sowie verbesserte Hilfestellungen bei der Durchsetzung der Vorgaben. Analog sind auch für den Gastronomie-, den Hotellerie-, den Kultur-, den Bildungs-, den Sport- und den sozialen Bereich entsprechende Öffnungsperspektiven zu erarbeiten.
3. Zur Belebung der Innenstädte ist ein beim Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie anzusiedelndes Aktionsbündnis einzuberufen, das in einem ganzheitlichen und zukunftsorientierten Ansatz alle beteiligten Akteure zusammenbringt und insbesondere zusätzliche Nutzungskonzepte und weiterführende Quartiersentwicklung näher beleuchtet. Darüber hinaus bedarf es einer verstärkten finanziellen Unterstützung der Kommunen durch ein Förderprogramm zur Belebung der Innenstädte.
4. Da im Wettbewerb mit den globalen Online-Plattformen lokal gebündelte Angebote dringend erforderlich erscheinen, wird die Staatsregierung aufgefordert,

ein staatliches Programm zur verstärkten Förderung von regionalen Internetplattformen für den Onlinehandel auf den Weg zu bringen.

Zudem bekräftigt der Landtag die bereits in mehreren Initiativen thematisierte, gleichsam unverändert dringliche Notwendigkeit begleitender Maßnahmen zur sozialen Abfederung, um bspw. negative Folgewirkungen der pandemiebezogenen Maßnahmen auf die physische und psychische Gesundheit von Menschen zu verhindern.